

**Beitragssätze und Werte 2016****SOZIALVERSICHERUNG****VERSICHERUNGSGRENZEN 2016**

- **Geringfügigkeitsgrenze**  
415,72 Euro pro Monat  
31,92 Euro pro Tag
- **Versicherungsgrenze SVA (Jahresbetrachtung)**  
4.988,64 Euro

**FREIWILLIGE SELBSTVERSICHERUNG: BEITRÄGE 2016**

- **„Opting In“ bei der SVA**  
Kranken- und Unfallversicherung. Keine Pensionsversicherung!  
40,91 Euro monatlich.
- **Selbstversicherung bei einer Gebietskrankenkasse**  
Krankenversicherung. Keine Pensionsversicherung!  
397,35 Euro monatlich. Bei geringem Einkommen ist eine Herabstufung auf bis zu 99,34 Euro möglich.
- **... aufgrund geringfügiger Beschäftigung**  
Kranken- und Pensionsversicherung.  
58,68 Euro monatlich.
- **... aufgrund Dienstleistungsscheck**  
Kranken- und Pensionsversicherung.  
58,68 Euro monatlich.
- **... für Studierende**  
Krankenversicherung. Keine Pensionsversicherung!  
55,40 Euro monatlich.

## PFLICHTVERSICHERUNG: BEITRÄGE 2016

### ▪ **Dienstvertrag. Anstellung.**

Sozialversicherung bei der jeweiligen Gebietskrankenkasse (GKK):

Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung (gesamt: 37,75 %).

Davon 17,12% Anteil Dienstnehmer\_in und 20,63 % Anteil Dienstgeber\_in.

Zudem 1,53 % für die Mitarbeiter\_innenvorsorge sowie weitere Lohnnebenkosten für die Dienstgeber\_in.

Ausnahme: Sonderzahlungen (Beitragspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage von jährlich 9.720 Euro)

Ausnahme: geringfügige Beschäftigung (1,3 % Unfallversicherung für die Dienstgeber\_in)

Höchstbeitragsgrundlage: 4.860 Euro monatlich (14x), Jahreswert: 65.100 Euro

### ▪ **Freier Dienstvertrag.**

Sozialversicherung bei der jeweiligen Gebietskrankenkasse (GKK)

Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung (gesamt: 37,75 %).

Davon 17,12 % Anteil Dienstnehmer\_in und 20,63 % Anteil Dienstgeber\_in.

Zudem 1,53 % für die Mitarbeiter\_innenvorsorge.

Ausnahme: geringfügige Beschäftigung (1,3 % Unfallversicherung für die Dienstgeber\_in)

Höchstbeitragsgrundlage: 5.670 Euro monatlich (12x) (wenn keine Sonderzahlungen bezogen werden)

### ▪ **Werkvertrag. Neue Selbständigkeit.**

Sozialversicherung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)

Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung sowie Selbständigenvorsorge (27,68% + 9,11 Euro monatlich)

Pflichtversicherung:

- Krankenversicherung: 7,65%

- Pensionsversicherung: 18,5 %

- Selbständigenvorsorge: 1,53%

- Unfallversicherung: 9,11 Euro monatlich

Freiwillig, z.B.:

- Arbeitslosenversicherung, drei Beitragsstufen wählbar:

85,05 Euro oder 170,10 Euro oder 255,15 Euro monatlich.

- Zusatzversicherung in der Krankenversicherung: 2,5% der Beitragsgrundlage, mind. 30,05 Euro monatlich.

Höchstbeitragsgrundlage: 5.670 Euro monatlich (Jahreswert: 68.040 Euro)

Höchstbeiträge: 1.578,57 Euro monatlich

Mindestbeitragsgrundlage: 415,72 Euro monatlich (Jahreswert: 4.988,64)

Mindestbeiträge: 124,18 Euro monatlich

## KRANKENVERSICHERUNG: ZUSÄTZLICHE KOSTEN 2016 (Beispiele)

### ▪ **SVA: Selbstbehalt**

20% Selbstbehalt bei Ärzt\_innenbesuchen (für Sachleistung-Versicherte). 23,08 Euro pro Quartal und

Krankenhaus bei ambulanter Behandlung. Kein Selbstbehalt bei Krankenhausaufenthalt (in der allg.

Gebührenklasse), bei Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und bei Vorsorgeuntersuchungen.

Bei geringem Einkommen ist eine Befreiung vom Selbstbehalt (Kostenanteil) möglich.

### ▪ **SVA: Heilbehelfe und Hilfsmittel**

20% Selbstbehalt, mind. 32,40 Euro, bei Brillen und Kontaktlinsen mind. 97,20 Euro.

### ▪ **SVA und GKK: Rezeptgebühr**

5,70 Euro. Bei geringem Einkommen ist eine Befreiung von der Rezeptgebühr möglich.

### ▪ **SVA, GKK, etc.: Spitalkostenbeitrag**

Der Spitalskostenbeitrag ist in jedem Bundesland unterschiedlich hoch (ca. 10 bis 20 Euro pro Tag) und

wird max. 28 Tage pro Kalenderjahr eingehoben. Ausgenommen sind u.a. Versicherte, die von der

Rezeptgebühr befreit sind, Aufenthalte bei Entbindung oder Organspende.

## VERSICHERUNGSLEISTUNGEN 2016 (Beispiele)

### ▪ SVA: Wochengeld

52,69 Euro täglich. (Anstatt Betriebshilfe.)

Ab acht Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, für den Tag der Entbindung sowie acht Wochen danach gewährt (bei Mehrlings-, Früh- oder Kaiserschnittgeburten für zwölf Wochen nach der Geburt).

### ▪ SVA: Unterstützung bei lang andauernder Krankheit

29,23 Euro täglich. Ab dem 43. Tag der Erkrankung, max. 20 Wochen für ein und dieselbe Erkrankung.

### ▪ SVA: Krankengeld (nur bei Zusatzversicherung!)

60% der täglichen Beitragsgrundlage bzw. mindestens 29,23 Euro täglich. Ab dem 4. Tag einer Erkrankung. Ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit zusätzlich Unterstützungsleistung bei lang andauernder Krankheit.

### ▪ Ggf. Arbeitslosengeld für Selbständige

Je nach gewählter Beitragsstufe 22,79 Euro oder 36,71 Euro oder 50,77 Euro tägliches Arbeitslosengeld.

### ▪ GKK: Wochengeld

Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmerinnen erhalten ein einkommensabhängiges Wochengeld.

Geringfügig Beschäftigte erhalten (nur bei Selbstversicherung!) einen Fixbetrag in der Höhe von 8,91 Euro.

## ZUSCHÜSSE FÜR KÜNSTLER\_INNEN 2016

### ▪ KSVF: Zuschüsse aus dem Künstler\_innensozialversicherungsfonds

... zu den Pensions- und ggf. Kranken- sowie Unfallversicherungsbeiträgen von Künstler\_innen, bei Erfüllung aller Anspruchsvoraussetzungen. Zuschuss max. 1.722 Euro jährlich (143,50 Euro monatlich).

Obergrenze: Summe aller (!) Einkünfte 2016 max. 27.021,80 Euro. Pro Kind (Anspruch auf Familienbeihilfe vorausgesetzt) erhöht sich diese Obergrenze um 2.494,32 Euro.

Untergrenze: Einkünfte bzw. Einnahmen aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit 2016 mind. 4.988,64 Euro. (Zu beachten: Es bestehen diverse Ausnahmeregelungen!)

## TIPPS

### ▪ GKK: Befreiung von der Rezeptgebühr

Bei geringem Einkommen (s.u. SVA).

### ▪ SVA: Befreiung von Rezeptgebühr und Selbstbehalt (Kostenanteil) bei medizinischen Leistungen

Bei geringem Einkommen: Alleinstehende max. 882,78 Euro monatlich bzw. Paare max. 1.323,58 Euro Haushaltseinkommen monatlich, für jedes Kind (für das Unterhaltspflicht besteht und sofern dessen monatliches Nettoeinkommen unter 324,69 Euro liegt) zusätzlich 136,21 Euro (alle Werte: 2016). Bei bestimmten Erkrankungen gelten um 15% höhere Einkommensgrenzen. Pensionist\_innen, die eine Ausgleichszulage beziehen, sind automatisch vom Kostenanteil befreit.

### ▪ SVA: Heizkostenzuschuss

Für Versicherte, die von Rezeptgebühr und Selbstbehalt (Kostenanteil) befreit sind. 100 Euro, formloser Antrag bis 16.3.2016 an die SVA-Landesstelle.

### ▪ SVA: Überbrückungshilfe

Die SVA kann - unter Berücksichtigung der Vermögens- und Familienverhältnisse - vorübergehend auf die Hälfte der vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge verzichten, um Härtefälle bei unvorhersehbaren existenzbedrohenden Ereignissen zu vermeiden. Die Überbrückungshilfe wird grundsätzlich für drei Monate, in besonderen Fällen bis zu sechs Monate gewährt. Anträge (Formular) sind an die zuständige SVA-Landesstelle zu richten.